



Lockerung der Besuchsbeschränkungen

Richtlinie # 9a

Grundlagen

- * **Sozialministerium:** Empfehlung zur schrittweisen Rückkehr zum Alltag in Alten- und Pflegeheimen und teilstationären Einrichtungen ab 09. Juni 2020
- * **Land Tirol – Abteilung Soziales:** Empfehlung zur Besuchsregelung in Alten- und Pflegeheimen ab 4. Mai 2020 – Va-777-1609/1021
- * **Land Tirol – Abteilung Soziales:** Empfehlung zur schrittweisen Rückkehr zum Alltag in Alten- und Pflegeheimen – Va-777-1609/1603

Präambel

Zum Schutz von älteren und kranken Personen wurden in allen Bundesländern Besuchsbeschränkungen für Alten- und Pflegeheime erlassen (Va-777-1609/82). Diese Maßnahmen waren notwendig, um das Risiko einer Übertragung des Coronavirus in Alten- und Pflegeheime zu verhindern.

Aktuelle Situation

Mittlerweile sind in der Verbandsregion seit Wochen keine Neuerkrankungen mehr aufgetreten und im Bezirk Innsbruck Land sind mit 08.06.2020 zwei aktive Covid-Fälle evident. Vom 25. bis 27. Mai wurden zudem alle BewohnerInnen der Pflegeheime sowie auch alle MitarbeiterInnen einer **zweiten Testung (Screening)** unterzogen und wurden erfreulicherweise nur negative Ergebnisse übermittelt.

Die seit 05. Mai 2020 geltenden Besuchsregelungen haben somit zu keiner Neuerkrankung in den Pflegeheimen geführt, womit eine **weitere Lockerung der Besuchsregelung** durchgeführt werden kann. Bei Änderung der pandemischen Situation, insbesondere bei vermehrtem Auftreten von Fällen innerhalb der Verbandsregion, sind Anpassungen vorzunehmen.

Besuche in den Heimen des Gemeindeverbandes sind ab 15. Juni 2020 unter Beachtung **nachfolgender, gelockerten Bestimmungen** möglich, die markantesten Änderungen sind rot hervorgehoben:

1. Hausverstand und Eigenverantwortung

Um unsere Heime weiterhin virusfrei halten zu können und somit die uns anvertrauten BewohnerInnen und MitarbeiterInnen zu schützen sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Da wir die Besuchsanzahl mit dieser Lockerung massiv erhöhen setzten wir uns auch einem gewissen Risiko aus. Um dieses Risiko zu minimieren bitten wir, **dass Besuche vorzugsweise bei Schönwetter in den Gartenanlagen stattfinden, um die Besucherfrequenz auf den Pflegebereichen nicht schlagartig zu erhöhen.** Wir bitten Sie zudem den Empfehlungen des Pflegepersonales in Bezug auf Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen zu folgen.



Handeln Sie bitte mit Bedacht und Eigenverantwortung damit ihren Angehörigen und den uns anvertrauten Bewohnern die größtmögliche Sicherheit gegeben werden kann.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen und Hygienevorschriften

- * Mehr als 1 Meter Abstand einhalten
- * bei Zutritt zum Heim Hände gründlich desinfizieren
- * **Mund-Nasen-Schutz tragen, sofern der Mindestabstand unterschritten wird**
- * Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren
- * Händeschütteln und Umarmungen vermeiden
- * in Armbeuge oder Taschentuch niesen, Taschentuch entsorgen
- * Räume regelmäßig lüften
- * **Bewohner müssen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen**
- * **bei Anzeichen von Krankheit das Pflegeheim nicht betreten**
- * **nur Besucher und Dienstleister ohne Kontakt zu Covid-19 bestätigtem oder Verdachtsfall sind zugelassen**

3. Besuchszeiten und -orte

- * Montag bis Sonntag und feiertags
- * ausschließlich am Nachmittag zwischen **14.00 und 17.00 Uhr** (bis 30.06.2020)
- * vorzugsweise in den Gartenanlagen
- * **Besuche in den Bewohnerzimmern sind erlaubt**, wir bitten jedoch um vorzugsweise Besuche in den Gartenanlagen
- * **keine Besuche** in den Raucherräumen, Aufenthaltsräumen, Gemeinschaftsräumen und Wohnbereichen auf der Pflegestation

4. Besuchsfrequenz und Gesundheitscheckpoint

- * **Besuche müssen nicht mehr vorab angemeldet werden**
- * pro Bewohner und Tag ein Besuch (bis 30.06.2020)
- * nur Einzelbesuche, also ein Besucher pro Bewohner (bis 30.06.2020)
- * maximale Besuchszeit von 60 Minuten (bis 30.06.2020)
Besonders nahe Angehörige, welche schon vor der Pandemie regelmäßig längere Besuche vorgenommen haben, sind für das psychische und emotionale Wohl der Bewohner wichtig und können deshalb auch länger in den Heimen verweilen.
- * namentliche Registrierung inkl. Erhebung der Telefonnummer und des besuchten Bewohners zur Nachverfolgung der Kontaktpersonen
- * Eintritt nur nach vorheriger Kontrolle der Körpertemperatur und Befragung nach Krankheitssymptomen

5. Portierdienst

- * Zur Durchführung der Gesundheitskontrollen und der Registrierung der BesucherInnen wird in allen drei Pflegeheimen am Nachmittag ein Portierdienst eingerichtet.



6. Verlassen der Einrichtung von Bewohnern

- * gerne können Sie Ihre Angehörigen für ein gemeinsames Mittagessen, Spaziergänge, zum Kaffeetrinken, etc. mit nach Hause nehmen
- * **es ist kein lockeres Isolationsmanagement mehr durchzuführen**

7. Heimcafé

Das Heimcafé Wiesenweg ist **ausschließlich für Heimbewohner geöffnet**, das Café Schlichtling und Café Seefeld bleiben vorerst weiterhin geschlossen.

8. Pflegedienst – Dokumentation

- * Vitalzeichen der besuchten Bewohner sowie die Auswirkungen der Besuche auf das psychosoziale Wohlbefinden sind zu beobachten und **täglich nach dem Besuch des jeweiligen Bewohners zu dokumentieren**.
- * Eigene Kategorie in der Pflegeplanung „**covid19**“ verwenden
- * Beachtung folgender **Warnsignale bei Bewohnern** (Va-777-1609/152)
 - * zunehmend subjektives Krankheitsgefühl bei Vorliegen einer grippalen Symptomatik
 - * Erhöhung der Körpertemperatur
 - * starke Veränderung üblicher Verhaltensmuster
 - * Atemnot

9. Dienstleister mit direktem Bewohnerkontakt

- * Therapeutische Dienste, medizinische Fußpflege, Seelsorge
- * Registrierung bei Zutritt zum Heim
- * Einhalten der Hygienerichtlinien und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten sowie die gesetzlichen Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende sind anzuwenden
- * Empfohlene Schutzausrüstung bei direktem Bewohnerkontakt:
Mund-Nasen-Maske sowie die sonst notwendige Schutzausrüstung (Einmalschürze, Handschuhe, ...)

10. Technische Dienste

- * nur mit Vorankündigung und in Begleitung eines Haustechnikers
- * Zutritt der Bereiche nur mit Mund-Nasen-Schutz

11. Heimaufsicht, Bewohnervertretung, OPCAT-Kommission

- * die Allgemeinen Regelungen gelten auch für diese Gruppe

Um die Umstellung einerseits zu erleichtern, die Besucherströme zu lenken und die **aktuell gesetzten Maßnahmen für die nächsten 14 Tage zu beobachten** bitten wir um Verständnis, dass wir noch keine generelle Öffnung durchführen. Sollte sich die pandemische Situation nicht weiter verschlechtern ist eine Überarbeitung, insbesondere der Punkte 3+4, ab Anfang Juli 2020 geplant. **Alle anderen, bisherigen Besuchsregelungen sind ab 15.06.2020 nicht mehr gültig.**

Der Verbandsobmann
Der Verwaltungsdirektor